

GROSSER RAT

GR.17.61-1

VORSTOSS

Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 21. März 2017 betreffend effizientere Organisation der Notfalldienste im Kanton Aargau

Text:

In den Vorgaben für die Spitalliste 2019 ist der Notfalldienst vom Basispaket 1 zu entkoppeln, mit dem Ziel, die Notfallversorgung effizienter zu gestalten. Die heutigen Regionalspitäler sollen sich künftig für einen beschränkten Notfalldienst bewerben können, der tagsüber stattfindet und die Nachtorganisation mit den Notfällen der beiden Zentrumsspitäler Kantonsspital Aarau (KSA) und Kantonsspital Baden (KSB) abdeckt. Ziel muss sein, im Rahmen der Gestaltung der Spitalliste 2019 mehr Flexibilität zu ermöglichen, um die notwendige Transformation der aargauischen Spitallandschaft zu erleichtern und nicht zu erschweren/zementieren.

Begründung:

In unserem Kanton betreibt jedes Akut-Spital eine 24-Stunden Notfallstation. Deren Betrieb erfordert erhebliche personelle, räumliche und materielle Ressourcen. Dies sind sogenannte Vorhalteleistungen, die den Betrieb massiv verteuern. Aktuell wird im Basispaket 1 der Spitalliste vorgeschrieben, dass jedes Grundversorgerspital zwangsläufig einen umfassenden 24-stündigen Notfallbetrieb anbieten muss.

Um den heutigen Regionalspitälern zu ermöglichen, sich im Markt flexibler neu zu orientieren, indem sie sich beispielsweise vermehrt auf die Tagesstrukturen konzentrieren, ist die Verknüpfung mit einem obligatorischen 24-stündigen Notfalldienst aufzuheben. Um den 24 Stunden Notfalldienst für alle Regionen sicherzustellen, sind primär Verbundlösung mit den beiden Zentrumsspitalern KSA und KSB ins Auge zu fassen. Die notwendige Grundversorgung wird zudem durch den hausärztlichen Notfalldienst aufrechterhalten. Die Arbeit auf einer Notfallstation ist fachlich und psychisch sehr fordernd und sollte eigentlich nur von ausreichend und dafür ausgebildetem ärztlichem und pflegerischem Personal wahrgenommen werden. Speziell während der Nachtstunden kann dies heute mit vernünftigem Aufwand in den Regionen nicht mehr überall ausreichend gewährleistet werden. Schon heute ist gängige Praxis bei Bedarf eines Fachspezialisten, bei Fehlen der notwendigen diagnostischen Mittel oder bei vitaler Bedrohung die Patienten nachts in die Notfallzentren der beiden Kantonsspitäler zu verlegen.

Diese Entflechtung wird zu deutlichen Kostensenkungen führen, indem in den regionalen Häusern teure Vorhalteleistungen reduziert werden können. Zudem erleichtern derartige Entlastungen die notwendige Transformation der Spitallandschaft in Form von Kooperationen, Synergien und Umwandlungen. Ausserdem dürfte die Qualität der medizinischen Versorgung nachts steigen, da sie nur noch in spezialisierten Zentren stattfinden wird.